

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 15.04.2026

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Bartsch
Herr Bäumer
Herr Özsan

SPD

Frau Weißenfeld
Frau Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

AfD

Herr Gerfen

Die Linke

Frau Koç

FDP

Herr Kasper

Vertreter*innen der freien Jugendhilfe

Frau Hopster
Herr Rotter
Herr Schütz
Frau Wollenberg
Frau Sonntag

AWO Kreisverband
Der Paritätische
SJD - Die Falken
SJD - Die Falken
Trägerverein der Ev. Kinder und
Jugendarbeit

Beratende Mitglieder

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Bülter

Herr Hanke

Frau Arditi
Frau Bernhöft
Herr Braus
Frau Bernhöft
Frau Fuhrmann
Frau Häckel

Dezernat 5
Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Jüdische Kultusgemeinde
Jugendamtselternbeirat
Bielefelder Schulen
Jugendamtselternbeirat
Polizei Bielefeld
Bielefelder Jugendring

Frau Hoffmann
Frau Hollenhorst
Frau Krenzel
Herr Mersch
Herr Wilke

Verwaltung

Frau Harring

Herr Leesemann
Frau Rebert

Evangelische Kirche
Katholische Kirche
Fachbeirat für Mädchenarbeit
BezirksschülerInnenVertretung
AG nach § 78 SGB VIII

Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Stab Dezernat 5
Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Weißenfeld eröffnet die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur heutigen Sitzung begrüßt sie insbesondere die neuen Mitglieder

- Kirsten Fuhrmann (beratendes Mitglied - Polizeipräsidium Bielefeld)
- Tayfun Kroll (stellv. beratendes Mitglied - Bezirksschüler*innen Vertretung Bielefeld)
- Adina Hollenhorst (beratendes Mitglied - katholische Kirche)
- Simon Mersch (beratendes Mitglied - Bezirksschüler*innen Vertretung Bielefeld)

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet die o.g. Personen mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist daraufhin, dass die Tagesordnung um den folgenden Punkt

TOP 7.1 der Änderungsantrag der Koalition vom 14.04.2026 zur Vorlage „Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ (DS 0662/2025-2030/1)

zu erweitern sei.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2026 wird nach Form und Inhalt

genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6

Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0572/2025-2030/1

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die kommunale Förderung der Träger im Rahmen des SGBII §16i läuft aus. Ab 01.05.2026 werden keine neuen Förderzusagen getätigt.
2. Das Projekt „Ernährungsbildung in Kitas“ der REGE wird zum 30.09.2026 eingestellt.
3. Die Nacht der Berufe und die Berufsinformationsbörse werden in 2026 aus Mitteln finanziert, die bisher für die Förderung von Einsatzstellen im Rahmen des §16i SGB II eingeplant waren.
4. Das Bewerbungscenter für Zugewanderte wird in 2026 aus Mitteln finanziert, die bisher für die Förderung von Einsatzstellen im Rahmen des §16i SGB II eingeplant waren.
5. Das Übergangsmanagement an Realschulen wird verstetigt. Die Finanzierung erfolgt in 2026 aus Mitteln, die bisher für das Projekt „Ernährungsbildung in Kitas“ eingeplant waren.
6. Ziel für die Angebote in den Punkten 3 bis 5 ist eine Verstetigung mit den Haushaltsberatungen für 2027f.
7. Die darüber hinausgehenden Haushaltsverbesserungen in Höhe von 69.000 Euro im Jahr 2026 kommen dem globalen Minderaufwand zu.

- 2. Lesung -

Zu Punkt 7

Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0662/2025-2030/1

Die Beratung zu TOP 7.1 erfolgt unter dem TOP 7.

Herr Bäumer stellt den **Änderungsantrag der Koalition vom 14.04.2026 zur Vorlage „Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“** (DS 0662/2025-2030/1) vor. Er betont wertschätzend die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit. Zwei Nachrücker sollen gewählt werden, und alle Vertreterinnen und Vertreter sollen demokratisch bestimmt werden. Es sollen zwei entsendende Gremien klar benannt werden sowie zwei Nachrücker, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Frau Wend ergänzt, dass bereits Gespräche mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des Jugendparlaments geführt wurden und ein guter Kompromiss gefunden worden sei. Ziel sei es gewesen, den Wünschen der Jugendlichen nachzukommen. Sie betont, dass es keine Zweifel darangebe, dass die Wahl demokratisch erfolgt sei, wichtig sei jedoch, dies auch schriftlich festzuhalten.

Vorsitzende Frau Weißenfeld teilt mit, dass dem Gremium die Anlage zum Änderungsantrag vorliegt. Darin ist festgehalten, dass der Bielefelder Jugendring sicherstellt, dass die Wahl demokratisch durchgeführt wird. Vorsitzende Frau Weißenfeld schlägt vor, dass alle Träger in der AG 78 beteiligt werden sollen. Dadurch werde gewährleistet, dass ein demokratisches Verfahren stattfindet und eine Wahl erfolge. Zudem sollen zwei unterschiedliche Einrichtungen vertreten sein. Es müsse nun eine passende Formulierung gefunden werden.

Herr Hood schlägt vor, den Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich nachzukommen. Er fragt nach, wie es zur Benennung der zwei Vertreter der OKJA gekommen sei. Diese Frage richtet er an Frau Häckel, vor allem auch die Frage, wie die Wahl beim letzten Mal abgelaufen sei.

Frau Wend schlägt vor, statt „benannt“ den Begriff „veröffentlicht“ in der Formulierung zu verwenden.

Frau Häckel erklärt im Vorfeld, dass die Wahl nicht in ihrem Aufgabenbereich liege. Eine Wahl sei im gesamten Arbeitsfeld geplant gewesen. Vom Jugendamt wurden Jugendeinrichtungen angeschrieben. Es habe vier Sitze und vier Interessierte gegeben, sodass keine Wahl erforderlich gewesen sei. Dennoch sei das Verfahren so vorbereitet gewesen, dass eine Wahl hätte stattfinden können. Es sollte kein Verfahren „auf Zuruf“ sein, sondern ein offenes und transparentes Verfahren. Sie teilt auch mit, dass sie sich wünscht, dass das Verfahren auch in Zukunft so läuft wie es beim letzten Mal gelaufen ist.

Sie teilt mit, dass die Nichtbeteiligung des BJR an der Wahl nicht auf

fehlende Ressourcen, sondern auf grundsätzliche strukturelle Überlegungen zurückzuführen sei.

In Bielefeld soll es einen Mix aus Beteiligungsmodellen geben und der Bielefelder Jugendring sei niedrigschwelliger als Beteiligungsmodell als der Kinder- und Jugendrat. Der Bielefelder Jugendring sei mit dem Kinder- und Jugendrat strukturell nicht verbunden und wolle daher nicht in der Satzung verankert werden. Sie betont, dass Ziel sei es, Diversität zu gewährleisten und auch jungen Menschen Zugang zu ermöglichen, die durch klassische Beteiligungsverfahren benachteiligt würden.

Das Gremium diskutiert über das Wort ‚demokratisch‘. Dabei wird angemerkt, dass das Verfahren bereits beim letzten Mal demokratisch verlaufen sei und daher keine erneute Hervorhebung notwendig erscheine. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass alle Beteiligten demokratisch gewählt worden seien.

Frau Wend stellt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag. Der neue Formulierungsvorschlag für die Satzung lautet: „Die Verwaltung stellt mit Hilfe der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eine demokratische Wahl sicher.“

Herr Kasper kündigt an, dass die FDP gegen den Änderungsantrag stimmen werde, da sie sich für freie Wahlen ausspreche.

Es wird hervorgehoben, dass das Verfahren wie beim letzten Mal stattfinden soll.

Zunächst wird über den Änderungsantrag abgestimmt, anschließend über die Änderung des Änderungsantrags.

Der Änderungsantrag wird bei einer Gegenstimme einstimmig angenommen.

Die Änderung des Änderungsantrags wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld vom 18.10.2023“ wird beschlossen.

- Anlage -

Artikel 1

Die Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld vom 18.10.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Dem Kinder- und Jugendrat gehören 26 stimmberechtigte Mitglieder an:

- 22 stimmberechtigte Mitglieder werden von den Wahlberechtigten in allgemeiner, freier, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, die am letzten Tag des Wahlzeitraums mindestens 12 Jahre und noch nicht 20 Jahre alt sind, am letzten Tag des Wahlzeitraums seit mindestens drei Monaten in Bielefeld ihre Hauptwohnung haben und in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen sind, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Nähere regelt eine Wahlordnung.

- 2 stimmberechtigte Mitglieder und zwei Nachrücker werden aus der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) durch eine Wahl bestimmt. Die Verwaltung stellt mit Hilfe der OKJA-Träger eine demokratische Wahl sicher. Dabei ist darauf zu achten, dass die gewählten Vertreter nicht nur von einem Träger bzw. einem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen. Die zwei Organisationen der OKJA, die je ein Mitglied entsenden, werden nach der Wahl veröffentlicht.

Gewählt werden können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des Abs. (1), die regelmäßig Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendverbandsarbeit aufsuchen.

- 2 stimmberechtigte Mitglieder werden von der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld benannt.

Benannt werden können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des Abs. (1), die Mitglied der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld sind.

2. § 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Der Kinder- und Jugendrat benennt aus dem Kreis seiner Mitglieder jeweils eine Teilnehmerin* einen Teilnehmer und eine stellvertretende Teilnehmerin* einen stellvertretenden Teilnehmer mit beratender Stimme im öffentlichen Teil für den Jugendhilfeausschuss sowie für den Schul- und Sportausschuss.

Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates, die durch die BezirksSchüler*innen Vertretung Bielefeld benannt worden sind, da die BezirksSchülerinnen Vertretung Bielefeld aufgrund spezieller Regelungen in den betreffenden Gremien bereits vertreten ist.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.1

Änderungsantrag der Koalition vom 14.04.2026 zu der Vorlage" Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld" (DS 0662/2025-2030/1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1078/2025-2030

Die Beratung zu TOP 7.1 erfolgt unter dem TOP 7.

Zu Punkt 8

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; Falken Bielefeld für Kinder und Jugendliche e. V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0996/2025-2030

Frau Wollenberg und Herr Schütz erklären sich für befangen.

Die Falken Bielefeld befinden sich aktuell in einem Umstrukturierungsprozess. Ein Ziel sei die Herstellung von Strukturklarheit im Arbeitsbereich der OKJA sowie im Bereich Inklusion. Für die Mitarbeitenden sei im Rahmen des Betriebsübergangs keine Veränderung vorgesehen.

Herr Schütz wird Geschäftsführer des neuen Vereins.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Falken Bielefeld für Kinder und Jugendliche e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf:

- **Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**
- **Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

BielefeldKompass – das Portal für Begegnung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0889/2025-2030

Vorsitzende Frau Weißenfeld erklärt, dass der Bielefeld-Kompass bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) vorgestellt wurde. Es handelt sich um ein neues Portal für Begegnung, das aus der Seniorenarbeit entstanden ist. Weiterhin teilt sie mit, dass Frau Linneweber und Frau Schürstedt vom Büro für Sozialplanung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Frau Wend bedankt sich für die Planung und bezeichnet das Instrument als sehr gelungen. Sie fragt, inwieweit Kinder und Jugendliche und auch Träger eingebunden seien und ob dies in Zukunft noch intensiviert werde.

Herr Hood berichtet, dass er im SGA bereits bezüglich möglicher Doppelstrukturen und verschiedener Datenbanken nachgefragt habe. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger habe bereits im SGA mitgeteilt, dass Doppelstrukturen vermieden werden.

Frau Linneweber und Frau Schürstedt berichten, der Bielefeld-Kompass sei zwar aus der Seniorenarbeit entwickelt worden. Langfristig sollen jedoch auch Kinder und Jugendliche stärker eingebunden werden. Es besteht ein Austausch mit dem Jugendamt, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Hierzu wird auf themenspezifische Portale wie das Familienbüro oder den psychosozialen Wegweiser verwiesen. Ziel sei es, eine Übersicht über alle Angebote zu schaffen.

Es seien bereits alle Träger eingebunden, mit denen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bestehen. Wünschenswert sei es, wenn sich auch kleinere Träger registrieren. Die Pflege der Datenbank erfordere einen Aufwand und kontinuierliche Aktualisierung der Daten.

Es wird mit Verlinkungen gearbeitet, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Der Aufruf lautet, kleinere Initiativen – beispielsweise auch über soziale Medien wie Instagram – zu unterstützen, zu ermutigen und deren Kontaktmöglichkeiten für das Portal zu nutzen.

Zu Punkt 10

Schulische Assistenzhilfen: Umsetzung eines systemischen Ansatzes an der Teutoburger Wald Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1027/2025-2030

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger betont, dass der Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen stetig zunehme. Die Entwicklung einer neuen Förderschule wird daher als sinnvoll angesehen. In Bielefeld soll eine neue Förderschule mit drei Klassen entstehen.

Ziel sei es, eine systemische Schulassistenz zu etablieren, da auch viele Kinder mit Inklusionsbedarf an den Förderschulen nicht ausreichend unterstützt werden.

Mit einer Interessenbekundung soll ein geeigneter Träger gefunden werden. Bei einer gelungenen Umsetzung soll der Personaleinsatz im Unterricht reduziert werden. Insgesamt soll die Inklusion strukturiert und gezielt unterstützt werden. Es sei noch nicht perfekte Inklusion, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

In dem Zusammenhang wird auf den geplanten neuen gesetzlichen Rahmen (§ 35a SGB VIII) verwiesen, der die Weiterentwicklung und Gestaltung der Angebote wissenschaftlich begleiten soll. Ziel ist ein systematischer Aufbau neuer Strukturen, wobei Eltern frühzeitig eingebunden werden. Zudem soll erreicht werden, dass weniger

individuelle Anträge auf Schulassistenz erforderlich sind.

Für den 06.05.2026 wird ein Tag der offenen Tür bzw. ein Elternsprechtag angekündigt. Eltern sollen dabei einbezogen werden, um über Unterstützungsbedarfe zu informieren.

Herr Bäumer äußert sich positiv und bewertet den Ansatz als gelungen. Er fragt, ob ein solches Konzept nicht auch an Regelschulen erprobt werden könne.

Herr Braus äußert sich positiv und betont, dass gemeinsames Lernen den Schulen Bürokratie erspare und eine Entlastung darstelle. Bei drei bis vier Kindern müsse nicht für jedes einzelne Kind ein separater Antrag gestellt werden.

Gleichzeitig gebe es auch Kinder mit Förderbedarf, die einen individuellen Schulbegleiter benötigen. Für andere Kinder sei dieses gemeinsame Modell hingegen gut geeignet.

Frau Hopster sagt, die Existenz von Förderschulen konterkariere die Inklusion, ein inklusives Schulsystem sei gescheitert. Gemeinsamer Unterricht habe Grenzen, da Ressourcen nur begrenzt zur Verfügung stünden. Förderschulen seien jedoch ebenfalls exkludierend. Inklusion bedeute die Integration von Menschen mit besonderen Bedarfen in das allgemeine Schulsystem.

Sie finde den Ansatz der Schulassistenz gut. Weiterhin geht sie darauf ein, dass es bei den Kräften der Schulassistenz Probleme mit den Arbeitsverträgen gebe. Diese seien häufig befristet. Arbeitsrecht und Bewilligungspraxis passten oft nicht zusammen. Gerade in diesem Bereich sei jedoch Bindung wichtig. Mehr Kontinuität im Personalbereich wäre wünschenswert durch den systemischen Ansatz. Befristete Verträge und Kettenverträge seien dort nicht unüblich.

Herr Özcan äußert sich ebenfalls positiv zur schulischen Assistenz. Diese sei notwendig und wichtig. Besonders bedeutsam sei eine zeitnahe Umsetzung, damit die Unterstützung schnell bei den betroffenen Kindern ankomme. Außerdem stellt er die Frage, wie die Finanzierung im operativen Bereich konkret geregelt sei.

An Förderschulen sei die Organisation aufgrund ähnlicher Förderbedarfe einfacher systemisch umzusetzen als an Regelschulen, erklärt Beigeordneter Nürnberger. Deshalb gebe es zunächst Modellprojekte an Grundschulen. Langfristig solle die Unterstützung jedoch flächendeckend ausgebaut werden. Dabei sei allen Beteiligten bewusst, dass die Umsetzung nicht einfach werde.

Frau Bülter berichtet, dass sich dieses Ausbauprojekt derzeit in einer Entwicklungsphase befinde. Zunächst seien drei Grundschulen in Bielefeld beteiligt. Das Rahmenkonzept stehe bereits fest, müsse jedoch noch abschließend abgestimmt werden.

Sie betont, dass der Rechtsanspruch auf Einzelanträge nicht ausgeschlossen werde. Der Start erfolge zunächst an drei Grundschulen, perspektivisch solle das Modell jedoch weiter übertragen werden – Schritt

für Schritt.

Außerdem hebt sie die gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule hervor. Die Finanzierungsfragen seien komplex, da sowohl Sozialamt als auch Jugendamt Fälle finanzieren. Teilweise handle es sich dabei um Mischfinanzierungen.

Es bestünde die allgemeine Hoffnung, dass diese Modellprojekte auch in Regelprojekte übergehen.

Zu Punkt 11 Information über das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1050/2025-2030

Herr Hood teilt mit, dass Anträge von Trägern der OKJA auf Mittel aus dem Investitionsbudget grundsätzlich möglich seien.

Herr Nürnberger bestätigt dies und merkt an, dass für kleine Maßnahmen ein unverhältnismäßig großer Aufwand betrieben werden müsse. Fördermittel für den Schulausbau könnten hingegen eine deutliche Entlastung schaffen. Genannt wird ein mögliches Volumen von rund 12 Millionen Euro pro Jahr.

Er berichtet, dass die Verwaltung aktuell gezielt größere Projekte abfragt und bündelt, um den Haushalt zu entlasten. Dabei solle geprüft werden, welche Vorhaben sinnvoll seien und sich tatsächlich lohnten. Das Investitionsvolumen der Stadt Bielefeld gehe ohnehin weit über 182 Millionen Euro hinaus, während die vorhandene Infrastruktur und die finanziellen Möglichkeiten begrenzt seien.

Deshalb habe der Verwaltungsvorstand in den Fachbereichen abfragt, welche größeren Projekte geplant seien. Der Fokus müsse auf größeren Vorhaben liegen, um möglichst schnell Fördermittel einwerben und den Haushalt entlasten zu können. Die endgültige Entscheidung darüber liege anschließend bei der Politik.

Frau Häckel äußert sich zur Idee, stärker in Schulgebäude zu investieren. Funktionsfähige und gut ausgestattete Gebäude seien grundsätzlich sinnvoll.

Gleichzeitig betont sie jedoch, dass es auch eine vielfältige Bildungslandschaft gebe. Neben Schulen seien insbesondere informelle und non-formale Bildungsangebote wichtig und müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Bildung finde nicht nur in der Schule statt, sondern auch an anderen Lern- und Begegnungsorten.

Erster Beigeordnete Herr Nürnberger nennt Beispiele, in denen Beispiele für die Stadtteil- und OKJA-Einrichtungen eingeworben wurden. Dazu zählen unter anderem Stadtteilzentren wie in der Windflöte, das Jugendzentrum Kamp und der Falkendom, die durch Landes- und Bundesmittel gefördert wurden. In der Vergangenheit seien diese Orte mit einem besonderen Schwerpunkt gefördert worden.

-.-.-

Zu Punkt 12

Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1028/2025-2030

Ohne weitere Aussprache nimmt der Jugendhilfeausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0547/2025-2030

Frau Koç teilt mit, dass die Vorlage Fragen aufwerfe. Es gebe sowohl minimale Erhöhungen als auch Senkungen. Die Inflation könne damit nicht ausgeglichen werden. Auch die Senkung des Anerkennungsbetrags halte sie für fragwürdig.

Sie betont, dass angesichts der besonderen Bedeutung der Betreuung von Kindern mit Behinderung hier nicht gekürzt werden dürfe. Aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfs könne eine solche Entwicklung zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität führen. Aus diesen Gründen würde sie der Vorlage nicht zustimmen und fragt nach der Entstehung und Zusammensetzung der Kosten.

Erster Beigeordnete Herr Nürnberger stellt klar, dass es sich im Vergleich zu den KiBiz-Pauschalen im Kita-Bereich eher um eine Besserstellung handele.

Man orientiere sich an den Kitas und unterscheide dabei zwischen Sachkosten und Personalkosten, die unterschiedlich bewertet werden müssten. Die leichte Steigerung führe daher nicht zu einer Schlechterstellung. Insgesamt folge man der Dynamik der KiBiz-Pauschalen und halte den Vorschlag für sachgerecht und ausgewogen – trotz des bestehenden Kostendrucks.

Herr Hanke berichtet zum einen, dass mit dem Verband der Tagesmütter gesprochen worden sei. Zum anderen habe es in den beiden vergangenen Jahren jeweils sehr deutliche Steigerungen gegeben, weil die KiBiz-Pauschalen im Kita-Bereich zweimal sehr deutlich angehoben worden seien. Die Anhebung der KiBiz-Pauschalen im vergangenen Jahr sei sehr überraschend und auch nicht wirklich nachvollziehbar gewesen. Trotzdem habe sich die Stadt Bielefeld bei der Anpassung der Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen daran orientiert. Er vermute, dass der Gesetzgeber mit den jetzt leicht sinkenden KiBiz-Pauschalen auf eine zu hohe Steigerung im vergangenen Jahr reagiert.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2026 auf insgesamt 7,56 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,40 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 5,16 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2026 auf 18,92 €/Monat abgesenkt.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2026 auf 2.619,04 €/Kind/Jahr abgesenkt.
4. Die Geldleistung für Springerkräfte bleibt zum 01.08.2026 gleich bei 7,60 €, da eine Dynamisierung per Gesetz nicht erforderlich ist.
5. Die laufende Geldleistung für sog. „Mitgebrachte Betreuungspersonen“ bleibt zum 01.08.2026 bei 3,20 €/Stunde/Kind, da eine Dynamisierung per Gesetz nicht erforderlich ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 ff. die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Nachfragen und Informationen zu noch offenen Beschlüssen und Ausblick auf die nächste Sitzung

Frau Bülter kündigt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2026 folgende Themen an:

- 3. Lesung: Nachtragsvorlage Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE
- 2. Lesung: Trägerschaft Kita Bentruperheider Weg
- Trägerschaft Kita Potsdamer Straße
- Fachbeirat für Mädchenarbeit – Beschlüsse zu neuen Mitgliedern
- Neue Rahmenrichtlinien Mädchenarbeit

Außerdem kündigt Frau Bülter für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2026 an, dass ein Schwerpunkt auf dem Thema Kinderschutz liegen wird. Geplant sei ein Bericht zum Kinderschutz sowie zur aktuellen Situation im Jugendamt.

Vorsitzende Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:18 Uhr.

gez. Regine Weißenfeld
Vorsitzende

gez. Jana Rebert
Schriftführung